Lebenshilfe
gGmbH – Leben und Wohnen

INKLEVEUSIV
Unsere Stadt ist bunt!

„Miteinander leben – füreinander da sein“

Konzeption eines inklusiven Wohnquartiers für Menschen mit und ohne Teilhabebedarf

Inhalt:

Präambel

1. Grundlagen

1.1. Leitbild und ideelle Ausrichtung der Lebenshilfe gGmbH- Leben und Wohnen

1.2. Bedarfe und Wünsche von Menschen mit Behinderung

1.3. Gesetzliche Grundlagen

2. „Miteinander leben - füreinander da sein" in inklusiven Wohnmodellen

3. Ausgangslage und Vision „Inklusives Quartier Wagnerstraße"

4. Das inklusive Quartier Wagnerstraße

4.1. Zielsetzung

4.2. Lage des Wohnquartiers

4.3. Raumprogramm und Ausstattung

4.4. Die Apartments

4.5. Die Wohngemeinschaften

4.6. Die Mietwohnungen im Staffelgeschoss

4.7. Der Quartiersstützpunkt

4.8. Tiefgarage, Keller und Parkplätze

4.9. Übergreifende Ausstattung und Barrierefreiheit

5. Die Zielgruppen im inklusiven Quartier Wagnerstraße

5.1. Mieter der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften

5.2. Mieter mit Fachleistungs- und Assistenzbedarf in inklusiven Apartments

5.3. Mieter ohne Assistenzbedarf in inklusiven Apartments

5.4. Mieter der Wohnungen im Staffelgeschoss

5.5. Nutzer des Quartiersstützpunktes

6. Ausblick

Präambel:

„Um die Teilhabe aller Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, trägt die Lebenshilfe zur Gestaltung einer inklusiven und solidarischen Gesellschaft bei. Bei der Inklusion geht es darum, Strukturen und Prozesse in der Gesellschaft so zu gestalten, dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von Anfang an gerecht werden. Inklusion orientiert sich an den Menschenrechten. Alle Bereiche der Gesellschaft sollen so gestaltet sein, dass sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung von vorneherein ermöglichen und die gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer fundamentalen Rechte sichern. Niemand darf ausgegrenzt oder diskriminiert werden. Entscheidend ist, dass eine inklusive Gesellschaft auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf einbezieht.“
(Auszug aus dem Grundsatzprogramm des Lebenshilfe Bundesverbandes 12.11.2011)

1. Grundlagen

1.1. Leitbild und ideelle Ausrichtung der Lebenshilfe gGmbH- Leben und Wohnen

Seit ca. fünf Jahrzehnten setzt sich die Lebenshilfe gGmbH – Leben und Wohnen, in Trägerschaft der Lebenshilfe Kleverland e.V., im Kreis Kleve für Wohnangebote und personenzentrierte Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung in allen Lebensphasen und Lebensbereichen ein und unterstützt sie in den Bereichen Wohnen, Freizeit, frühkindliche heilpädagogische und inklusive Erziehung, Pflege und Beruf. Sie möchte Menschen mit Teilhabebedarfen, aber auch interessierten Eltern, die nach Möglichkeiten eines nachfamiliären Wohnens für ihre erwachsenen „Kinder“ suchen, unterstützen und interessierte Menschen ohne Unterstützungsbedarfe ermutigen, alternative Wohnformen im Zusammenleben mit Menschen mit Hilfebedarf zu erproben.

Grundlage allen Handelns der Lebenshilfe gGmbH ist ihr Leitbild *„Miteinander leben – füreinander da sein“*, welches im Jahr 2016 gemeinsam mit BewohnerInnen, Kindern, Eltern, Kunden und MitarbeiterInnen neu erarbeitet wurde. Die Kernaussage des Leitbildes ist:

> *„Jeder Mensch hat Ideen für sein Leben- die Lebenshilfe hilft dabei, diese Ideen wahr werden zu lassen – jeder so gut wie er kann“*

Das Leitbild gibt Orientierung für die tägliche Arbeit und für die Entwicklung der Dienstleistungsangebote heute und in der Zukunft. Darin sind auch die Ziele der Arbeit der Lebenshilfe und die Art und Weise, wie sie diese Ziele in Abstimmung mit den KundInnen und den MitarbeiterInnen erreichen will beschrieben. Die Lebenshilfe gGmbH trägt damit zur Realisierung des Anspruchs von Menschen mit insbesondere geistiger Behinderung auf Inklusion, uneingeschränkter Teilhabe und zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention bei. Soweit dafür erforderlich, richten sich alle Angebote auch an in anderer Weise bedürftige Menschen ohne Behinderung.
(*Link zum Leitbild:*) *https://lebenshilfe-kleve.de/unsere-lebenshilfe/leitbild/*

1.2. Bedarfe und Wünsche von Menschen mit Behinderung

Viele Studien belegen eindeutig, dass sich die Wohnwünsche von Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht von denen anderer Menschen unterscheiden. Trotzdem wohnen in Deutschland erwachsene Menschen mit einer solchen Behinderung und einem hohen Unterstützungsbedarf in der Regel immer noch bei ihren Eltern oder in einem Wohnheim. Dies widerspricht nicht nur den Wünschen der meisten dieser Menschen, sondern auch der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch für diese Zielgruppe einfordert, dass sie zwischen verschiedenen Wohn- und Unterstützungsangeboten wählen können sollen.

Die Lebenshilfe Kleve hat stets innovative Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Teilhabebedarfen entwickelt und ausgebaut. So entstanden zwischen 1970 und 1990 die „Wohnfamilien“, welche zu dieser Zeit in Deutschland einzigartig waren und den damaligen Wohnwünschen der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen entsprachen.
Die Wohnfamilien, in denen ca. 10 BewohnerInnen zusammen mit einem Betreuerehepaar unter einem Dach wohnten, erfüllten den Bedarf nach individuellerer Zuwendung und Betreuung in einem gemeindenahen Umfeld.

Bereits 1986 zeichnete sich ab, dass sich die Wohnwünsche der Menschen, insbesondere mit leichter geistiger Behinderung, hin zu noch größerer Eigenständigkeit und Individualisierung, veränderten. Die Lebenshilfe reagierte früh darauf und führte als eine der ersten Träger in Deutschland das „Ambulant betreute Wohnen“ ein.

Mit dem 2016 errichteten Wohnpark Materborn setzte die Lebenshilfe ihr erstes inklusives Wohnprojekt, in dem die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft durch das tägliche Miteinander mit Menschen ohne Behinderung erlebbar wurde, um. Aufbauend auf die dort gemachten Erfahrungen sowie die außerordentlich positive Resonanz der Bewohnerschaft, der Nachbarschaft und der Öffentlichkeit, stellt das hier vorgestellte „Inklusive Wohnquartier Wagnerstraße“ den folgerichtigen Schritt zur weiteren Verwirklichung der Wohnwünsche von Menschen mit geistiger Behinderung dar.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Die am 26.03.2009 in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet die Vertragsstaaten, behinderten Menschen ein Höchstmaß an Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Im Artikel 19 anerkennen die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens, „dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.“

Durch die Umsetzung des „*Bundesteilhabegesetzes“* werden diese Möglichkeiten nun grundlegend geschaffen. Die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger sind nun durch das Bundesteilhabegesetz gesetzlich verpflichtet, die Rahmenbedingungen für inklusive Sozialräume zu schaffen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung unabhängig vom Grad des Unterstützungsbedarfs gemeinsam wohnen können und bedarfsgerecht unterstützt werden.

In Nordrhein-Westfalen wurden die erforderlichen Rahmenbedingen für die Umsetzung dieser Zielsetzung über einen langen Zeitraum zwischen

• den beiden Landschaftsverbänden,

• den kommunalen Spitzenverbänden,

• der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände NRW,

• der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger der Einrichtungen der Behindertenhilfe NRW,

• dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste und

• dem Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe

unter Mitwirkung der Sozial- und Selbsthilfeverbände abgestimmt und verhandelt. Das Ergebnis ist der „*Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderung nach § 131 SGB IX".*

Im „*Wohn- und Teilhabegesetz",* § 1 Zweck des Gesetzes, Satz 3 heißt es:

„*Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben ihre Leistungserbringung auch auf eine Förderung der Teilhabemöglichkeiten auszurichten. Sie sollen den Menschen eine angemessene und individuelle Lebensgestaltung insbesondere durch die gleichberechtigte Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in der Gesellschaft ermöglichen.*"

2. „Miteinander leben - füreinander da sein" in inklusiven Wohnmodellen

In der von Vielfalt geprägten Gesellschaft entstehen derzeit immer mehr inklusive Wohnmodelle gegenseitiger Unterstützung. Sie bieten ein Forum für bürgerschaftliches Engagement, sind Quartierstreffpunkt und geben Raum für kulturelle Aktivitäten, der allen Bürgern der Gemeinde offensteht. Gleichzeitig sind sie aber auch Orte der informellen Spielregeln und der gemeinsamen Improvisation. Junge und Alte, Paare und Alleinstehende, Menschen mit und ohne Behinderung in glücklichen und in schwierigen Lebensphasen haben Lust auf gute Gesellschaft in der Vielfaltsgemeinschaft. In ihrem Quartier entdecken sie eine neue Sinnperspektive und erfahren einen großen Beziehungsreichtum.

Inklusive Quartiersprojekte wollen ihre Nutzerinnen und Nutzer mit bedarfsorientierten und die selbstständige Lebensweise stärkenden Leistungen unterstützen. Dazu gehören nicht nur qualifizierte Betreuung, Pflege, und Beratung sondern insbesondere auch Begegnung, soziale Kontakte, menschliche Nähe und nachbarschaftliche Unterstützung. Bei vielen Herausforderungen des Alltags können sich Menschen sehr gut selbst helfen, wenn ihnen eine leichte Hilfestellung gegeben wird. Inklusive Wohnprojekte bieten deshalb, neben professionellen Unterstützungsangeboten, auch niedrigschwellige Angebote, insbesondere bei der Assistenz und Alltagsbegleitung.

3. Ausgangslage und Vision „Inklusives Quartier Wagnerstraße"

Das geplante Projekt ***„Inklusives Quartier Wagnerstraße"*** ist verortet in dem Quartier in der Klever Oberstadt zwischen Merowingerstraße, Linden- Hoffmann- und Königsallee. Hierbei handelt es sich um einen zentrumsnah in Kleve liegenden Sozialraum mit insgesamt ca. 4.100 Einwohnern aller Altersgruppen und mit einem vergleichbar hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Seit 2018 beteiligt sich die Lebenshilfe gGmbH – Leben und Wohnen an der von der Stadt Kleve initiierten Quartiersentwicklung unter dem Leitgedanken „Wir gestalten unser Quartier". Wissenschaftlich begleitet wird dieses Vorhaben von der Hochschule Rhein-Waal in Kleve.

Mitten in diesem Quartier liegt eine Wohnstätte der Lebenshilfe gGmbH - Leben und Wohnen, in der derzeit 19 Menschen mit einer geistigen Behinderung leben. Angrenzend zu dieser Wohnstätte liegt die im Jahre 2017 eröffnete Inklusive Kindertagesstätte und Familienzentrum ***„Lebensfluss"***, welche ebenfalls von der Lebenshilfe gGmbH betrieben wird. Darüber hinaus erbringt die Lebenshilfe Kleve in dem Quartier ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe (Betreutes Wohnen) und über den eigenen ambulanten Pflegedienst auch Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung. Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden von der Hochschule Rhein-Waal umfangreiche Bedarfserhebungen der Bevölkerung im Quartier durchgeführt. Dabei wurden u.a. auch Bewohner des Wohnheimes zu ihren Wünschen interviewt, wie sie zukünftig wohnen und leben wollen.

Diese Ergebnisse berücksichtigend, hat sich die Lebenshilfe gGmbH dazu entschieden, das inzwischen baulich und konzeptionell veraltete Wohnheim abzureißen und auf dem bereits 1998 erworbenen Grundstück ein neues inklusives Wohn- und Unterstützungsangebot zu schaffen. Das Projekt soll weitgehend öffentlich gefördert werden und einen Quartierstützpunkt beinhalten, der den Menschen im gesamten Quartier als Treffpunkt dienen soll.

Im *„Inklusiven Quartier Wagnerstraße"* sollen zukünftig Mieter mit verschiedenen Teilhabe- und/ oder Pflegebedarfen ihre Lebensentwürfe, zusammen mit Mietern ohne Unterstützungsbedarfen inklusiv und barrierefrei gestalten können.
Auch mehrfach bzw. schwerstmehrfach behinderte Menschen, die teilweise eine „rund um die Uhr Betreuung" benötigen, können hier ihre inklusiven Wohn-, Lebens- und Unterstützungswünsche verwirklichen.
Dazu soll in drei Sechser-Wohngemeinschaften für Menschen mit Teilhabebedarfen ein personenzentrierter und sozialraumorientierter Wohn- und Unterstützungsrahmen geschaffen werden, der sich an den Rahmenbedingungen des „normalen" Wohnungsbaus orientiert.
Diese werden als „anbieterverantwortete Wohngemeinschaften" konzipiert.

Des Weiteren werden 9 inklusive Apartments von jeweils ca. 45 qm bis 60 qm mit Gemeinschaftraum sowie 7 Mietwohnungen von ca. 65 bis 110 qm² in das Wohnprojekt integriert. Im zentral im Gebäude integrierten Quartiersstützpunkt mit einem ca. 80 qm großen Mehrzweckraum mit großer Außenterrasse sowie mehreren Funktionsräumen, die bei Treffs, Feiern, Kulturveranstaltungen, Bildungs-, Therapie- und Beratungsangeboten genutzt werden, sollen Möglichkeiten der Begegnung entstehen. Durch öffentliche Veranstaltungen, wie z.B. Quartiersfest, Weihnachtsmarkt, Sommerfest etc. sowie der öffentlichen Nutzbarkeit des Gartens und der Terrassen sowie der Räumlichkeiten des Quartiersstützpunktes sollen soziale Kontakte auch im weiteren Sozialraum gefördert werden.

4. Das inklusive Quartier Wagnerstraße

4.1 Zielsetzung

Bei der Konzipierung und Planung des Wohnquartiers spielten die von Menschen mit geistiger Behinderung genannten Wünsche in Bezug auf ihre künftige Wohnsituation eine große Rolle.
Wichtige Aspekte waren hierbei:

- mehr Privatheit
- größerer individueller Wohnraum mit eigenem Badezimmer
- auf Wunsch eine eigene kleine Küche
- Angebot von Rückzugsmöglichkeiten
- Gemeinschaftsräume
- Internetzugang
- Nähe zu Freizeitmöglichkeiten und Geschäften
- gute Anbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln
- Barrierefreiheit
- freundliche Nachbarschaft

Im hier dargestellten Wohnquartier, sollen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen leben und wohnen. Die Initiatoren wollen auf jegliche Aussonderung verzichten, sehen die Heterogenität der Bewohner als Bereicherung und Ausgangspunkt für das Zusammenleben.
Alle Bewohner und Nutzer erhalten in der Organisation des Zusammenlebens die Möglichkeit teilzuhaben und sind aufgefordert, etwas für die Gemeinschaft beizutragen.
Die Quartiersgemeinschaft wird so zu einem Erfahrungsfeld im Zusammenleben mit anderen Menschen und ermöglicht explizit allen Bewohnern Lernprozesse im Sinne von persönlicher Entwicklung sowie dem Erwerb und Erhalt von sozialen und alltäglichen Kompetenzen.
Damit leistet die Lebenshilfe gGmbH- Leben und Wohnen einen Beitrag zu dem von ihr unterstützten und eingeforderten Perspektivwechsel in der Behindertenpolitik:

„…nicht mehr ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte Teilhabe; nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige Gleichstellung; nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung.“ (GÖBEL / MILES - PAUL 2003, 8

4.2. Lage des Wohnquartiers

In der Klever Oberstadt, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Einrichtungen und Dienstleistungen wie. z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Kirchen, Banken, Cafés, Gaststätten, Ärzten, Apotheken, Geschäften, Supermärkten und Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs, entstehen in einem südwestlich ausgerichteten, zweiteiligen Gebäudekomplex, auf einem ca. 2200 m² großen Grundstück, insgesamt 34 barrierefreie Wohnungen sowie ein barrierefrei ausgestatteter Quartiersstützpunkt.
Direkt anschließend an das neue Wohnquartier befindet sich auf einem ca. 3000 m² großen Grundstück eine Kindertagesstätte der Lebenshilfe mit 3 Regelgruppen und einer inklusiven Gruppe für Kinder mit und ohne Förderbedarf. Ein Familienzentrum, welches dort integriert ist, rundet das Angebot für Kinder und junge Familien ab.

Westlich des Grundstückes schließt sich eine öffentliche Parkanlage mit älteren Baumbestand an. Darin befinden sich zudem ein großer Kinderspielplatz und ein öffentlicher Ballsportplatz.
Im Kontext einer Quartiersgestaltung bzw. Quartierentwicklung in der Klever Oberstadt zwischen Lindenallee, Hofmannallee, Königsallee und Merowingerstraße, besitzt dieses Wohnkonzept für Menschen mit und ohne Teilhabebedarfe Modellcharakter. Es bietet hervorragende Inklusionsmöglichkeiten und unterstützt eine lebendige Nachbarschaft im Quartier. Die „Quartiersgemeinschaft“ bietet zudem Ansätze der Sozialraumorientierung, der Personenzentrierung und der Inklusion zu einer Gesamtstrategie in der Klever Oberstadt und darüber hinaus.

4.3 Raumprogramm und Ausstattung

Das Raumprogramm des Projektes ist unter verschiedenen Gesichtspunkten innovativ und macht das Konzept in der vorliegenden Form in Kleve sowie in der näheren Umgebung einzigartig. Den Menschen mit Unterstützungsbedarfen stehen dort, im Unterschied zu den üblichen Wohngemeinschaften, in denen jeder Mieter häufig lediglich ein Zimmer und eine Gemeinschaftsküche nutzen kann, hier barrierefreie Apartments und Wohnungen in unterschiedlichen Größen zur Verfügung, die über eine eigene Küche, ein Badezimmer und einen Balkon/ Loggia bzw. Gemeinschaftsterrassen verfügen. Die Wohn- und Apartmentgemeinschaften haben jeweils einen gemütlichen Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche und einer Außenterrasse/ Balkon. Dort können gemeinschaftliche Angebote wie z.B. Kochen, Spielen, Fernsehen, Lernen u.v.m. stattfinden.
Der Gebäudekomplex hat eine südwestliche Ausrichtung und wird von dort über einen großen Innenhof erschlossen. Der Haupteingang befindet sich zentral im Gebäude. Über ein lichtdurchflutetes großes Foyer, in dem sich der Empfang befindet, gelangt man barrierefrei zum Quartiersstützpunkt sowie zu einem Großteil der Apartments und Wohnungen.

Alle Bewohner der inklusiven Quartiers haben zudem die Möglichkeit, die Räumlichkeiten und Terrassen des Quartiersstützpunktes sowie den begrünten Innenhof mit beschatteten Sitzgelegenheiten als gemeinsamen Treffpunkt und Freizeitraum zu nutzen.
Das Gebäude verfügt über eine Tiefgarage mit 18 Kfz Stellplätzen, e-Mobil Ladestation, Fahrradstellplatz, Mieterkellern sowie Funktionsräumen für Wäschepflege, Müllentsorgung und Lager.

4.4 Die Apartments

Im rechten Gebäudetrakt entstehen 8 barrierefreie Apartments mit einer Größe von jeweils ca. 45 m² sowie 1 barrierefreies Doppelapartments mit einer Größe von ca. 65 m². Alle Apartments verfügen über einen Eingangsbereich mit kleiner Diele bzw. Garderobe, einen Wohnraum mit integrierter Küche, ein Schlafzimmer, ein barrierefreies Bad sowie eine kleine Terrasse oder einen Balkon. Der Gebäudeteil ist mit eigenen Eingang sowie einem Aufzug ausgestattet und dementsprechend sind alle Apartments, Tiefgarage und der Keller von dort barrierefrei erreichbar. Über 2 Etagen (EG und 1. OG) verteilen sich diese Apartments, in denen Menschen ohne und mit Hilfe-, Pflege- und Teilhabebedarfen wohnen können.
Im EG befindet sich ein zu diesen Apartments gehörender Gemeinschaftraum von ca. 41 m² mit großer angegliederter Terrasse, der jedem/ jeder Mieter/-in offensteht. Er ist mit einer Küche ausgestattet und bietet ausreichend Platz für eine gemütliche Essecke und eine Sitzgarnitur.

Ansicht Wagnerstraße

4.5 Die Wohngemeinschaften

Im linken, mittleren und rechten Gebäudetrakt entstehen insgesamt drei barrierefreie Wohngemeinschaften für jeweils 6 Personen mit Teilhabe- und Pflegebedarfen. Eine Wohngemeinschaft befindet sich im Erdgeschoss, zwei im 1. OG. Jedem Mieter steht dort ein Apartment mit einer Größe von ca. 26 m² zur Verfügung. Diese sind mit einem Wohn-Schlafraum, einer Pantry-Küche sowie einem barrierefreien Badezimmer ausgestattet. Jede Wohngemeinschaft verfügt zudem über einen ca. 42 m² großen Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche sowie einem Abstellraum. Aus dem Gemeinschaftsraum gelangt man jeweils auf große Gemeinschaftsterrassen bzw. Gemeinschaftsbalkons. Im begrünten Innenhof steht den drei Wohngemeinschaften zusätzlich eine abgetrennte Außenterrasse zur Verfügung. Alle Apartments sind über einen zentralen Personenaufzug, der auch für den Liegendtransport geeignet ist, barrierefrei erreichbar.

Ansicht nördliche Beethovenstraße

4.6 Die Mietwohnungen im Staffelgeschoss

Im Staffelgeschoss befinden sich 7 barrierefreie Mietwohnungen mit in der Größe von ca. 65 bis 115 m². Sie sind je nach Größe für Alleinstehende, Paare aber auch für Familien mit Kind geeignet. Alle Wohnungen verfügen über eine, bei den größeren Wohnungen sogar zwei Dachterrassen.

4.7 Der Quartiersstützpunkt

Die Räumlichkeiten des Quartiersstützpunktes befinden sich zentral im Erdgeschoss.
Der Zugang erfolgt über ein zentrales Foyer in dem sich der Empfang, der Personenaufzug sowie das Treppenhaus befindet. Das Zentrum des Quartiersstützpunktes bildet der ca. 80 m² große Multifunktionsraum mit anschließender Küche und Abstellraum. Direkt an diesen Raum schließt sich eine große, nach Südwesten ausgerichtete Terrasse im attraktiv gestalteten Innenhof an. Dieser soll der Begegnungsraum für alle Bewohner des Quartiers und der Nachbarschaft sein. Der Quartiersstützpunkt wird durch zwei Arbeits-/ Büroräume und zwei weitere, multifunktional nutzbare Räume vervollständigt. Zentral sind 5 Sanitärräume/ WC´s für Besucher und Mitarbeiter angelegt. Ein WC ist rollstuhlfahrergerecht ausgestattet.

Ansicht Quartiersstützpunkt und Innenhof

4.8 Tiefgarage, Keller und Parkplätze

Das Gebäude verfügt über eine Tiefgarage mit 18 z.T. behindertengerechten Kfz.- Stellplätzen. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über einen Fahrzeugaufzug, den man auch sitzend vom PKW oder Rollstuhl aus bedienen kann. Dieser Aufzug ist außer für PKW´s auch für E-Rollstühle und Fahrräder geeignet.
In der Tiefgarage befindet sich zudem ein großer Bereich zum Abstellen und Aufladen von Elektromobilen, E-Rollstühlen und Elektrofahrrädern. Ebenso können dort Hilfsmittel wie Rollatoren, Rollstühle etc. abgestellt werden.
An die Tiefgarage angeschlossen befinden sich sowohl die beiden Zugänge zu den Personenaufzügen als auch Mieterkeller- bzw. Abstellräume für die Wohngemeinschaften, zwei Wäschepflegeräume sowie diverse Haustechnikräume.
Um den Gebäudekomplex verteilt befinden sich zusätzlich acht PKW Parkplätze und zwei Behindertenparkplätze. An der Nordseite des Gebäudes befindet sich eine Kurzzeit-Haltebucht für Zubringer- und Lieferantenfahrzeuge. Diese ist über den Hintereingang des Foyers erreichbar.
Die Müllentsorgung erfolgt voraussichtlich über Unterflurbehälter an einer gut zugänglichen Stelle außerhalb des Gebäudes. Dank der niedrigen Einwurfhöhe der Behälter sind die Öffnungen für Rollstuhlfahrer, Senioren und Kinder leicht zu erreichen.

4.9 Übergreifende Ausstattung und Barrierefreiheit

Alle Apartments sowie die Wohnungen verfügen jeweils über Telefonanschluss, Breitbandanschluss, Fernsehanschluss, Türgegensprechanlage mit Kamera, elektrische Rollläden sowie bei Bedarf weiterreichenden elektronischen digitalen Hilfs- und Unterstützungsmitteln wie z.B. Hausnotruf, Schwesternrufanlage etc..
Das gesamte Gebäude kann über einen Haupteingang und drei Nebeneingänge barrierefrei betreten werden. Die Hauseingänge sind mit automatisch öffnenden Türen ausgestattet. Ebenso sind die Haupteingänge zu den Wohnbereichen sowie zum Quartiersstützpunkt mit diesen Türen ausgerüstet. Die am meisten frequentierten Laufwege und Flure sind mit Handläufen ausgestattet.

Es wird im gesamten Gebäude und im Außenbereich eine weitgehend barrierefreie Bedienbarkeit von technischen Geräten, Personenaufzügen, Steckdosen, Türgriffen, Brandschutzmitteln etc. sowie die schwellenlose Zugänglichkeit ermöglicht. Ebenso werden in gemeinschaftlich genutzten Bereichen geeignete Hilfen und Leitsysteme für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen installiert. In der gesamten Wohnanlage und im Außenbereich wird den Bewohnern die Nutzung eines W-Lan Netzes ermöglicht. Die Informationen zu den Veranstaltungen und Angeboten werden, u.a. durch digitale Kommunikationsplattformen mit Informationsbildschirmen im Foyer und in den Personenaufzügen, an alle Bewohner und Besucher des Wohnquartiers und des Quartiersstützpunktes auch in leichter Sprache und mithilfe unterstützter Kommunikation vermittelt.
Ein geeignetes Beleuchtungskonzept soll insbesondere älteren und behinderten Menschen im Innen- wie auch im Außenbereich ein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Ebenso soll durch eine geeignete farbliche Gestaltung der Wände und der Fußböden die Orientierung im Gebäude erleichtert werden.

Haupteingang Südseite

Alle Wohnungen und Räumlichkeiten verfügen über elektronische Rauchmelder. Ein zusätzliches Treppenhaus im südwestlichen Gebäudeabschnitt dient als zweiter Rettungsweg im Falle eines Brandes.

Der gesamte nach Südwesten ausgerichtete Gebäudekomplex umschließt einen geschützten, aber sonnigen Innenhof, der seine Öffnung zur Straßenseite findet. Darin befinden sich neben Grünanlagen zwei große Gemeinschaftsterrassen, ein Wasserspiel mit Sitzgelegenheit.
Die Architektur der Anlage symbolisiert eine Öffnung nach Außen und soll allen Bewohnern der des Wohnquartiers und allen Bürgern des Wohnviertels Möglichkeiten der Begegnung bieten.

Ansicht südliche Beethovenstraße 1

5. Die Zielgruppen im inklusiven Quartier Wagnerstraße

Ziel dieser Konzeption ist es, dass alle Mieter die Hausgemeinschaft als echtes Kollektiv erfahren und insgesamt als ein inklusives Quartier erleben, in dem man sich wohl und zuhause fühlt.

Die Mieter mit Assistenzbedarf können sich in dieser Wohnform in ihrer Selbstständigkeit, ihrer Selbstbestimmung sowie in ihren Fähigkeiten bezüglich der Alltagsbewältigung weiterentwickeln. Sie sollen ermutigt werden ihre Bedürfnisse offen zu äußern und ihre persönlichen Ziele zu verwirklichen.
Die Mieter ohne Assistenzbedarf haben, neben der Möglichkeit attraktiven und bezahlbaren Wohnraum zu erhalten, die Chance, im täglichen Miteinander mit Menschen mit Assistenzbedarfen und ggf. durch Übernahme von Verantwortung für einige dieser Menschen, ein mögliches Berufsfeld zu erkunden sowie ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln und zu stärken.
Als wichtiges Kriterium für künftige Mieter gilt, dass sie sich bewusst für eine Wohnform dieser Art entscheiden. Dazu werden im Vorfeld des Bezugs Interessenten zu regelmäßigen Treffen eingeladen. Ziel ist es, sich bei diesen Treffen kennen zu lernen. Im besten Fall kristallisieren sich schon Gruppierungen heraus, die sich vorstellen können gemeinsam eine Wohngemeinschaft oder Apartmentgemeinschaft zu bilden. Bei Menschen, die sich nicht selbst verbal zu diesen Themen äußern können, muss auf geeignete Weise, z.B. in Leichter Sprache und/ oder mit Unterstützter Kommunikation, sichergestellt werden, dass Wünsche und Ziele ermittelt werden können und ausdrücklich im Sinne des Betroffenen gehandelt wird.

Alle Mieter des Wohnquartiers Wagnerstraße sollten sich vor Einzug darüber im Klaren sein, ob sie sich mit der Leitidee eines inklusiven Wohnquartiers identifizieren können und interessiert wären, sich in der Quartiersgemeinschaft zu engagieren.

5.1. Mieter der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften

Die Zielgruppen für die drei Wohngemeinschaften mit insgesamt 18 Einzelapartments sind volljährige Frauen, Männer und Paare, bei denen ein Förderbedarf der geistigen Entwicklung und / oder eine Mehrfachbehinderung vorliegt und die für sich Assistenzleistungen in Betracht ziehen. Die Wohngemeinschaften für jeweils 6 Mieter werden als „anbieterverantwortete Wohngemeinschaften“ geführt. Die dort zu erbringenden Assistenz-, Hauswirtschafts- und Pflegedienstleistungen können durch Mitarbeiter der Fachbereiche Wohnen und Ambulante Pflege der Lebenshilfe gGmbH – Leben und Wohnen bedarfsgerecht durchgeführt werden.

5.2. Mieter mit Fachleistungs- und Assistenzbedarf in inklusiven Apartments

In der vorgesehenen inklusiven Apartments im rechten Gebäudeteil sollen grundsätzlich auch Mieter wohnen können, die sich ambulante Assistenzleistungen wünschen, da sie z.B. bei der körperlichen Pflege oder/ und anderen täglichen Verrichtungen auf Hilfen angewiesen sind. Die hilfebedarfsgerechte Assistenz erfolgt zum einen im Rahmen des ambulant Betreuten Wohnens durch Fachpersonal eines von den Mietern selbst gewählten Dienstleisters. Zum anderen können ihnen Mitbewohner ohne Behinderung unterstützende Alltagsassistenz leisten.

5.3. Mieter ohne Assistenzbedarf in inklusiven Apartments

Als Mitmieter in den inklusiven Apartments sind u.a. Studenten, junge und ältere Berufstätige sowie auch berentete Menschen gesucht.
Für die Mieter ohne Assistenzbedarf, die sich für ein nachbarschaftliches Zusammenleben mit ihren Mitmietern und ihren verschiedenen Hilfebedarfen entscheiden, bedeutet dies einerseits vielfältige Begegnungen auf Augenhöhe und ein Austausch und Kennenlernen innerhalb der verschiedenen Lebensentwürfe, andererseits aber auch die Möglichkeit, sich durch unterstützende Assistenz einzubringen und einige Prozesse, die für die Bewältigung des Alltags wichtig sind, zu unterstützen.
Für alle ist das nachbarschaftliche Zusammenleben in der Hausgemeinschaft ein Wohn- und Lebensumfeld, welches auf Verbindlichkeit und abgestimmten Absprachen beruht.
Die endgültige Entscheidung über das Wohnen in der Wohn- oder Apartmentgemeinschaft treffen die Mieter selbst. Bei anstehenden Neuvermietungen werden die Mieter informiert und in die Entscheidungsfindung eingebunden.

5.4. Mieter der Wohnungen im Staffelgeschoss

Die Mietwohnungen im Staffelgeschoss werden an Alleinstehende und Paare mit und ohne Unterstützungsbedarfen vermietet. Die Altersstruktur sollte idealerweise heterogen sein.
Mieter mit altersbedingten Teilhabeeinschränkungen bzw. Pflegebedarfen können auf Wunsch Unterstützungsangebote wie z.B. ambulante Pflege, Tagespflege, Mahlzeitenservice, Fahrdienste, Haushaltshilfe oder Wäscheservice in Anspruch nehmen möchten.

5.5. Nutzer des Quartiersstützpunktes

Dem Engagement der Lebenshilfe im „inklusiven Quartier Wagnerstraße“ einen Quartiersstützpunkt zu errichten liegt die Überzeugung zugrunde, dass große Lösungen häufig, zumindest teilweise auch im Kleinen zu finden sind. Quartiersbezogene Lösungsstrategien sind gut geeignet, strukturelle Hürden unserer sozialen Sicherungssysteme zu überwinden. Sie helfen, bürgerschaftliches Engagement auf Quartiersebene mit professionellen Dienstleistungen zu verbinden und Netzwerke aufzubauen, die allen Bürgern in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen dienen. Der Quartiersstützpunkt soll demnach nicht nur den Bewohnern des „Inklusiven Quartiers Wagnerstraße“ sondern explizit allen Bürgern des Klever Stadtviertels zwischen Linden, Hoffmann-, Königsallee und Merowingerstraße als Treffpunkt und zentrale Anlaufstelle offen stehen.

In Zusammenwirkung mit der sich direkt anschließenden inklusiven Kindertagesstätte „Lebensfluss“ und dem dazugehörenden Familienzentrum bieten sich hier hervorragende Möglichkeiten der Begegnung, Beratung, Hilfestellung und Freizeitgestaltung für Menschen jeden Alters.

Die räumlichen Gegebenheiten bieten viele Möglichkeiten um bedarfsgerechte Angebote für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtviertels zu schaffen. Der große Multifunktionsraum mit angegliederter Küche und Sanitärräumen, die gemütlichen Außenterrassen, die schöne Gartenanlage sowie mehrere Funktionsräume und Büros bieten Raum für einen Aufenthalt und für unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten und Angebote.
Der Stützpunkt könnte zudem der Einsatzort/ Arbeitsplatz einer QuartiermanagerIn sein der/ die für das Stadtviertel Bedarfe ermittelt, Angebote und Events kreiert, bürgerschaftliches Engagement fördert, Beratungen durchführt und dauerhafte Netzwerke aufbaut.

6. Ausblick

Das hier vorgestellte „Inklusive Quartier Wagnerstraße“ soll ein Quartier für alle Menschen sein. Obwohl unser besonderes Augenmerk den Menschen gilt, die unsere Hilfe brauchen, also Menschen mit Handicap oder mit anderem Unterstützungsbedarf, wird dieses Quartier dann erst inklusiv sein, wenn es durch seine Ausgewogenheit, seine Mischung, seine Infrastruktur und seine Nachbarschaften einen `normalen´ und demzufolge attraktiven Lebensraum für alle Bewohner darstellt. Erst dann wird es ein maßstabsgerechtes, funktionales und sozial durchmischtes Quartier mit hoher Lebensqualität.

Lebenshilfe gGmbH - Leben und Wohnen

Kleve, im Januar 2021

Stephan R. Brockschmidt (Geschäftsführer)	Manfred Gossen (Projektentwicklung/Projektbegleitung)	Jutta Dreher (Fachbereichsleitung Wohnen)